KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA V - GU 45-3/06

Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.,

Sicherheitstechnische Prüfung

der Stützmauer im Bereich

Wien 3, Obere Weißgerberstraße/Dampfschiffstraße

Tätigkeitsbericht 2006

KURZFASSUNG

Bei den von der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. (FW) beauftragten Bauarbeiten zur Herstellung einer Fernheizleitung unter dem Donaukanal von der Oberen Weißgerberstraße/Dampfschiffstraße bis zur Unteren Donaustraße entstand im Februar 2004 an der Vorkaimauer im Bereich der Rampe zum Herrmannpark ein Schaden, der nach Abschluss der Bauarbeiten nicht saniert wurde.

Im Juli 2006 wurde auf Initiative des Kontrollamtes von der via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. (via donau) als geschäftsführende Stelle der Donauhochwasserschutzkonkurrenz (DHK), welche Eigentümerin der Vorkaimauer ist, durch ein Gutachten festgestellt, dass Teile der Vorkaimauer in ihrer Standsicherheit gefährdet sind. Die Kosten für die sofort veranlasste Sanierung des Schadens wurde zunächst von der FW als Auftraggeberin der schadensauslösenden Bauarbeiten übernommen und der bauausführenden Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Zuge der Abgeltung noch offener Forderungen in Abzug gebracht.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Schadensbild 4
2. Entstehung des Schadens und die von der Auftragnehmerin getroffenen Sofortmaßnahmen 4
3. Kostentragung 6
4. Getroffene Maßnahmen auf Grund der Feststellungen des Kontrollamtes 6

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 9
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 10

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Schadensbild

Nach der Radetzkybrücke führt ab der Oberen Weißgerberstraße und dann entlang der Dampfschiffstraße eine Abfahrtsrampe zum rechten Ufer des Donaukanals. Die oberhalb der Abfahrtsrampe gelegene Vorkaimauer wies auf einer Länge von rd. 14 m eine Verdrückung und starke Beschädigungen auf. Die an dieser Stelle rd. 2 m hohe Stützmauer zeigte im oberen Bereich Verschiebungen bis zu rd. 30 cm und neigte sich stark zur Rampe hin.

Die im Zuge der Donaukanalregulierung hergestellte und unter Denkmalschutz stehende Stützmauer wurde aus quaderförmig behauenen und im Mörtelbett verlegten Natursteinen hergestellt. Durch die Verdrückung war der Verbund im Mörtelbett nicht mehr gegeben. Zusätzlich zur Verdrückung fanden noch Verschiebungen einzelner Steinquader statt. So ragte ein Steinquader rd. 10 cm über den darunter befindlichen Quader heraus. Zum Zeitpunkt der Begehung im Juli 2006 waren durch die Verschiebungen bedingt bereits Abplatzungen bei einzelnen Steinquadern aufgetreten und Bruchstücke größer als Pflastersteine auf die Fahrbahn gefallen.

Die Vorkaimauer und die Abfahrtsrampe stehen im Eigentum der DHK.

2. Entstehung des Schadens und die von der Auftragnehmerin getroffenen Sofortmaßnahmen

Wie das Kontrollamt eruierte, entstand der Schaden im Zuge von Bauarbeiten, die von der FW im Oktober 2003 einer ARGE übertragen wurden und die Unterfahrung der Fernheizleitung unter dem Donaukanal von der Oberen Weißgerberstraße bis zur Unteren Donaustraße zum Gegenstand hatten. Für den Rohrvortrieb war die Herstellung eines Pressschachtes in der Grünfläche zwischen der Oberen Weißgerberstraße und der in Rede stehenden Stützmauer der Abfahrtsrampe erforderlich. Hinsichtlich der für die Errichtung des Pressschachtes notwendigen Baugrubensicherung war die Ausführung mittels überschnittener Bohrpfähle in Aussicht genommen, die Leistungserbrin-

gung hiefür war der von der FW genehmigten Subunternehmerin P. übertragen. Die FW wies im Zuge der Zustimmung zur vorgeschlagenen Baugrubensicherung nochmals schriftlich darauf hin, dass "alle daraus resultierenden Folgen, wie allfällige Mehrkosten, Platzbedarf für die Herstellung, Risiken der Durchführbarkeit ..." ausschließlich die ARGE trägt.

Wie die Einschau des Kontrollamtes in den Schriftverkehr ergab, wurde am 14. Februar 2004 während der Errichtung von Bohrpfählen die Stützmauer verdrückt. Nachdem zu diesem Zeitpunkt der Einsturz der Mauer befürchtet wurde, sicherte die ausführende Firma P. darauf hin die Gefahrenstelle ab und teilte am 17. Februar 2004 der Wasserstraßendirektion-Wasserstraßenverwaltung Ost (WSD) hinsichtlich des Schadensfalles mit, die Mauer um ca. 40 cm auf einer Länge von ca. 5 m verdrückt und herausgedrückte Mauerteile um ca. 30 cm zurückgeschoben zu haben. Die FW als Auftraggeberin wurde von diesem Vorfall später verständigt.

Nach einem stattgefundenen Lokalaugenschein wurde im Baubesprechungsprotokoll vom 18. Februar 2004 die Vereinbarung zwischen der FW, ihren Auftragnehmerinnen, dem Baustellenkoordinator und den beigezogenen Sonderfachleuten vereinbart, den betroffenen Mauerbereich nach Abschluss der Bohrarbeiten provisorisch zu stabilisieren. Eine definitive Instandsetzung sollte in Abstimmung mit der WSD nach Abschluss aller Bauarbeiten erfolgen. Tatsächlich wurde danach mit der via donau als geschäftsführende Stelle der DHK vereinbart, dass erst nach Abschluss aller Bauarbeiten die Schadensbehebung durchgeführt werden soll, was aber nicht erfolgte (s. Pkt. 3 dieses Berichtes).

In der mit 18. Februar 2004 datierten Schadensmeldung der Firma P. an ihre Versicherung wird als Sachschaden "Abschlusssteine, Geländer und 1. Reihe Steine der Mauer verschoben" angegeben.

Rund zweieinhalb Jahre später wurde vom Kontrollamt ein wesentlich umfangreicherer Schaden festgestellt, was auf eine kontinuierliche Verschlechterung der Standsicherheit der Mauer schließen ließ.

3. Kostentragung

Wie aus den dem Kontrollamt vorgelegten Unterlagen hervorging, fanden nach Bauende Besprechungen und ein Schriftverkehr bezüglich des Zeitpunktes der Sanierung der Stützmauer, der Sanierungsart und der Übernahme der Kosten durch die Versicherung statt, zu dem die Firma P. ein Sanierungskonzept mit einem Kostenvoranschlag vorlegte.

Die Versicherung ließ sich von einem allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen (SV) ein Gutachten erarbeiten. Der SV vertrat die Meinung, dass die von der Firma P. vorgeschlagene Sanierungsmethode der Natursteinmauer eine deutliche Verbesserung zum Bestand darstellt und bewertete die Schadenshöhe aufbauend auf einem Kostenvoranschlag einer Steinwerkstätte und unter Berücksichtigung eines Zeitwertes der Mauer mit einem Betrag von 6.080,58 EUR (exkl. USt).

Die via donau lehnte den Vorschlag der Versicherung über eine Kostenübernahme in der Höhe von rd. 6.100,-- EUR für die Sanierung der Stützmauer aus mehreren Gründen ab, u.a. weil die Angebotserstellung der Steinwerkstätte auf unvollständigen Grundlagen basierte und die Kosten für die von der via donau als unbedingt erforderlich angesehene Bauaufsicht nicht berücksichtigt wurden. Auch sah die via donau die in der Stellungnahme mit der Begründung des Zeitwertes der Mauer verminderte Schadensabgeltung der Sanierungskosten mit lediglich 40 % als ungerechtfertigt an.

Nachdem die Versicherung der Firma P. nicht bereit war, die gesamten Kosten für die Schadensbehebung zu übernehmen, wurde die Sanierung nicht in Angriff genommen.

4. Getroffene Maßnahmen auf Grund der Feststellungen des Kontrollamtes

Das Kontrollamt hatte sofort nach Kenntnis des Schadens der Magistratsabteilung 45 - Wasserbau als Vertretung der Stadt Wien (Kurie Wien) in der DHK empfohlen, auf die via donau einzuwirken, ein Gutachten über die Standsicherheit der Stützmauer erstellen zu lassen. Die via donau kam dieser Empfehlung sofort nach und beauftragte einen Ingenieurkonsulenten für Bauwesen mit der Überprüfung der Schadensstelle.

Dieser Ingenieurkonsulent stellte in seinem Gutachten zwar fest, dass die Stützmauer im Schadensbereich generell eine ausreichende Standfestigkeit besitzt, vermerkte jedoch zusätzlich, dass auf Grund der im Schadensbereich entstandenen Verschiebungen ein weiteres Ausbrechen von Teilen der Kaimauer nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Auch könnten einzelne Teile der stark verschobenen Kaimauer in ihrer Standsicherheit gefährdet sein. Er schlug folgende Maßnahmen vor:

- Sperre der Rampe im Bereich des Schadensfalles, sodass eine Fahrspur mit 2,50 m erhalten bleibt,
- Sperre der Grünfläche unmittelbar hinter dem Bereich der Schadensstelle (auf maximal machbare Breite),
- Abtrag der stark verschobenen Kaimauerteile und Lagerung für spätere Wiederverwendung. Durch diese Maßnahme kann das unkontrollierte Abstürzen von Kaimauerteilen verhindert werden.

Das Kontrollamt merkte an, dass das Gewicht einzelner Steine der Stützmauer bis zu rd. 300 kg beträgt.

Im Licht des ziviltechnischen Gutachtens, welches auf Grund bestehender Gefahr im Verzug Haftungsgründe für den Eigentümer auslöste, veranlasste die via donau umgehend eine fachgerechte Absicherung der Gefahrenstelle. Diesen Umstand teilte sie der FW mit, welche ihrerseits den Sachverhalt der ARGE übermittelte.

Wie sich das Kontrollamt im August 2006 überzeugen konnte, wurde der Gefährdungsbereich ordnungsgemäß abgesichert, die Stützmauer saniert, in dem die Mauer im beschädigten Bereich abgetragen und an dieser Stelle neu errichtet wurde.

Laut Aussage eines Vertreters der FW wurden die anfallenden Kosten vorerst von ihr übernommen und der ARGE im Zuge einer Abgeltung noch offener Forderungen in Abzug gebracht.

Stellungnahme der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.:

Die Sanierungsarbeiten im Bereich der Stützmauer stehen kurz

vor dem Abschluss, und es ist mit vorläufig anfallenden Kosten in der Höhe von 18.500,-- EUR (exkl. USt) zu rechnen, die gemäß der Ausführung des Kontrollamtes zunächst von der FW übernommen und der ARGE im Zuge der Abgeltung noch offener Forderungen in Abzug gebracht werden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im September 2006

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARGE ..... Arbeitsgemeinschaft
DHK ..... Donauhochwasserschutzkonkurrenz
FW ..... Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.
SV ..... Sachverständiger
via donau ..... via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.
WSD ..... Wasserstraßendirektion-Wasserstraßenverwaltung Ost